



## **Stellungnahme zur parlamentarischen Anfrage 6644 betreffend Verwertung von geistigem Eigentum an Universitäten**

Die Universität Wien ist im Rahmen ihrer Innovationsstrategie bemüht, ein Klima zu schaffen, das der Anerkennung von Erfindungsleistungen als einer besonderen Form von wissenschaftlicher Exzellenz dienlich ist. Die Universität besitzt die Rechte an den Erfindungen ihrer MitarbeiterInnen und kann sie bestmöglich verwerten.

Vorauszuschicken ist, dass das in Absatz 2 der Parlamentarischen Anfrage 6644 (S.1) genannte Argument, dass bei drittmittelfinanzierte Projekte die finanzierte Institution automatisch einen Rechtsanspruch an den Ergebnissen oder weiterführenden Technologien oder Patente besitzt, prinzipiell falsch ist. Hier gibt es zwischen kollaborativen Projekten oder Projekten im Bereich der reinen Auftragsforschung große Unterschiede. In diesem Kontext ist auch anzumerken, dass die Übertragung von Rechten in Projekten kein Spezifikum von Unternehmen ist. Eine Übertragung von Rechten kann z.B. auch bei Projekten zutreffen, die von der öffentlichen Hand (z.B. Ministerien oder Magistratsabteilungen) beauftragt oder finanziert werden.

Wann immer die Universität eine Kooperation mit Partnern außerhalb der Universität eingeht, wird in Verträgen der Umgang mit dem entstandenen geistigen Eigentum geregelt und auf eine Ausgewogenheit zwischen finanzieller Zuwendung und Verwertungsrechten geachtet. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass viele Erfindungen bzw. Diensterfindungsmeldungen an der Universität Wien nicht in unmittelbarer Kooperation oder im Auftrag von Unternehmen entstehen. Zurzeit sind 70 Patentmeldungen anhängig, 42 davon mit Beteiligungen (zumeist von anderen, nationalen und internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen). Die Universität Wien verfügt über 15 erteilte Patente.

Wurden die Patentanmeldungen am Beginn unmittelbar über das uni:invent Programm des Ministeriums gefördert, werden jetzt AWS Patentförderungen (13 in den Jahren 2013-2015) in Anspruch genommen. Die Summe aller Erfindervergütungen, die bisher an WissenschaftlerInnen der Universität Wien ausbezahlt wurden, liegt bis dato deutlich unter 100.000€ und ist von den jeweiligen höheren Netto-Erlösen der Patente abhängig. Bei Erlösen aus Patenten sind insbesondere die Fristigkeiten zu beachten, da Patente in der Regel für längere Zeiträume (10-15 Jahre) gesichert werden und sich die jährlichen Erlöse über diese Zeiträume hinweg addieren. Die Erlöse aus Patenten werden von der Universität Wien dazu verwendet, die Kosten für Patentanmeldungen (Gebühren und Anwaltskosten) zu finanzieren, die zwischen ca. 30.000€ und 200.000€ betragen und davon abhängen, ob eine Nationalisierung angestrebt wird. Eine Nationalisierung von Patenten findet aber nur statt, wenn klare Verwertungsperspektiven gegeben sind. Auch wenn Erlöse aus Patenten, insbesondere gemessen an der Größe der Universität, noch einen relativ geringen Anteil am Gesamtbudget einnehmen, steigt die Bereitschaft der MitarbeiterInnen wissenschaftliche Ergebnisse zu verwerten, kontinuierlich an.

Der Wert der eigentlichen Patente lässt sich nicht abschätzen, dafür entscheidend ist die künftige Verwertbarkeit der Erfindungen. Um auf Basis der Patente Produkte zur Marktreife zu bringen, sind oft weitere wesentliche Entwicklungen nötig, oft auch in Kombination mit neuen, aufbauenden oder unabhängigen Patenten. Aus Erfahrung sei schließlich darauf hingewiesen, dass weder Patente noch die Kooperation mit Unternehmen die Publikationstätigkeit grundsätzlich beeinträchtigt, es sind die besonderen Abläufe in dieser Hinsicht von den WissenschaftlerInnen zu beachten (vertragliche Regelung der IP, zeitliche Abfolge von Publikation und Patent).

Jahr	#DEMs	#Aufgriffe	#DEMs mit Partner	Fremdanteil in %	Erteilte Patente
2004	4	4	0	0	0
2005	7	6	2	16%	0
2006	9	8	0	0	0
2007	11	7	2	9%	0
2008	11	8	3	14%	0
2009	12	6	4	18%	0
2010	6	3	3	50%	1
2011	4	1	0	0	0
2012	12	9	5	27%	3
2013	13	12	8	36%	0
2014	16	13	10	45%	7

DEM= Diensterfindungsmeldungen